



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 29.07.2024

Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte im Landkreis Starnberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Starnberg in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Starnberg? | 3 |
| 1.2 | Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen? | 3 |
| 1.3 | Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.1 | In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Starnberg seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen? | 3 |
| 2.2 | Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen? | 3 |
| 2.3 | Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht? | 4 |
| 3.2 | Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg untergebracht? | 4 |
| 4.1 | Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg untergebracht? | 4 |
| 4.2 | Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht? | 5 |
| 4.3 | Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg in Asylunterkünften untergebracht? | 5 |

5.1	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Starnberg zum Stichtag 15.04.2023?	6
5.2	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Starnberg zum Stichtag 15.04.2023?	6
6.1	Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Starnberg?	6
6.2	Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Starnberg untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?	6
6.3	Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Starnberg leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.09.2024

- 1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Starnberg in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Starnberg?**
- 1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?**
- 1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es keine konkreten Verhandlungen zu neuen Asylunterkünften.

- 2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Starnberg seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?**

Seit 01.10.2023 bis heute hat das Landratsamt Starnberg nur in der Stadt Starnberg zwei dezentrale Objekte (Häuser) neu angemietet.

Das Landratsamt Starnberg hat außerdem in den vergangenen Monaten über einen Rahmenvertrag in der Stadt Starnberg sowie den Gemeinden Gilching, Weßling, Wörthsee, Tutzing, Feldafing und Berg Baumaßnahmen in Holzständerbauweise auf den Weg gebracht.

- 2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen?**

In den beiden oben genannten dezentralen Unterkünften in der Stadt Starnberg können insgesamt 44 Personen aufgenommen werden.

Welche Kapazitäten durch die vom Landratsamt Starnberg initiierten Baumaßnahmen (Neubauten und Erweiterungen bestehender Asylunterkünfte) dazukommen, kann noch nicht exakt beziffert werden. Es werden rund 1 000 Bettplätze sein.

- 2.3 Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?**

In den dezentralen Unterkünften des Landratsamtes Starnberg gibt es keine Kosten für Sicherheitsdienste oder Reinigungsfirmen. Es fallen neben Miete und Nebenkosten nur die Personalkosten der Mitarbeitenden im Landratsamt (Hausmeister, Sozialpädagogen) an.

3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Andechs	23
Feldafing	17
Gauting	122
Herrsching	26
Pöcking	4
Starnberg	43
Tutzing	17
Wörthsee	8

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht?

Aktuell sind keine anerkannten Asylberechtigten in den Gemeinden des Landkreises Starnberg untergebracht.

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Andechs	1
Feldafing	50
Gauting	7
Gilching	16
Herrsching	5
Krailling	11
Pöcking	34
Seefeld	2
Wörthsee	12

4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Andechs	19
Berg	15
Feldafing	1
Gauting	20
Gilching	21
Herrsching	29
Inning	19
Krailling	14
Pöcking	12

Gemeinde	Anzahl
Seefeld	18
Starnberg	11
Tutzing	0
Weßling	16
Wörthsee	1

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg durch das Landratsamt Starnberg untergebracht?

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen oder Gemeinden erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht [ZustVAuslR]) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine händische Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Zahl der in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde liegenden Fälle Ausreisepflichtiger und davon Geduldeter (Quelle: AZR; Stand: 30.06.2024) ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Daneben halten sich in den genannten Landkreisen auch weitere ausreisepflichtige Ausländer (und Geduldete) auf, die in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, nicht nach ihrem Aufenthalt in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen oder Gemeinden.

Zuständige Ausländerbehörde	Ausreisepflichtige	davon Geduldete
Landratsamt Starnberg	304	250

4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Starnberg in Asylunterkünften untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Feldafing	13
Gauting	23
Gilching	3
Starnberg	24

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Starnberg zum Stichtag 15.04.2023?

Der sog. „Königsteiner Schlüssel“ beschreibt die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber je Bundesland und findet keine Anwendung auf Landkreisebene.

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Starnberg zum Stichtag 15.04.2023?

Die Erfüllungsquote des Landkreises Starnberg nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) betrug zum 17.04.2023 bezüglich Asylbewerbern rund 106,7 Prozent.

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Starnberg?

Aktuell sind ca. 470 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Asylunterkünften im Landkreis Starnberg untergebracht.

6.2 Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Starnberg untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Maßgeblich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird. Im Übrigen entsteht der Anspruch spätestens nach sechs Monaten.

Die gesetzliche kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird, ungeachtet von der Staatsangehörigkeit, unterschiedslos für alle Kinder gewährt, die in förderfähigen Einrichtungen betreut werden. In den nach dem BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei eine gegenüber der Regelförderung um 30 Prozent erhöhte Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund über einen erhöhten Gewichtungsfaktor (1,3 statt 1,0). Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder Herkunft der Kinder wird im Abrechnungsprogramm KiBiG.web nicht vorgenommen. Auch statistisch werden Kinder aus einer Asylunterkunft in einer Einrichtung nicht gesondert erfasst.

Die Staatsregierung kann daher keine Angaben machen, wie viele Kinder, welche in einer Asylunterkunft im Landkreis Starnberg untergebracht sind, einen Krippen- oder Kindergartenplatz belegen.

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Starnberg leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierzu keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.